



Beitragsordnung¹⁾ (gültig bis 31.12.2016)

Aufnahmebeitrag

Ordentliche Mitgliedschaft	1000,- EUR
Ordentliche Mitgliedschaft für Mitglieder von Gütegemeinschaften im Rahmen der BGK e.V. und von Verbänden der Humus- und Erdenwirtschaft	0,- EUR
Außerordentliche Mitgliedschaft	500,- EUR

Jahresbeitrag

Ordentliche Mitgliedschaft ²⁾	
- variabler Beitrag ³⁾	
bis 50.000 t Input	0,15 EUR/t Anlageninput ⁴⁾
50.001 t bis 60.000 t Input	0,12 EUR/t Anlageninput ⁴⁾
über 60.000 t Input	0,10 EUR/t Anlageninput ⁴⁾
- reduzierter variabler Beitrag ⁵⁾	0,05 EUR/t Anlageninput
- Grundbeitrag pro Anlage	250,- EUR
Ordentliche Mitgliedschaft ⁶⁾	1000,- EUR
Außerordentliche Mitgliedschaft	500,- EUR

¹⁾ Die Beiträge sind als Nettowerte zzgl. gesetzliche MwSt. (derzeit 19 %) angegeben.

²⁾ Der Jahresbeitrag je Anlage für ordentliche Mitglieder, welche sich per 01.01.2016 in der Gütesicherung (Anerkennungs- oder Überwachungsverfahren) befinden. Dies hat auch seine Gültigkeit für die Anlagen, deren Gütesicherung befristet ausgesetzt wurde. Zugrunde gelegt wird gemäß den Angaben der BGK-Jahresumfrage 2015/2016 die Summe der verarbeiteten Mengen an Ausgangsstoffen in der Anlage im Kalenderjahr 2015. Beginnt ein Mitgliedsbetrieb im Laufe des Jahres für eine Anlage das Anerkennungsverfahren, wird der Grundbeitrag anteilig und der mengenabhängige Beitrag nach der für das Restkalenderjahr prognostizierten Inputmenge berechnet.

³⁾ Zugrunde gelegt wird der, gemäß der Jahresumfrage Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. angegebene, Gesamtinput der Anlage. Dieser beinhaltet auch ggf. vor der Behandlung auf der Anlage abgetrennte Brennstoffe. Die Gütegemeinschaft Kompost Sachsen-Thüringen e.V. behält sich vor, für Mengenmeldungen Nachweise zu verlangen.

⁴⁾ Die Beitragsstaffelung erfolgt für den 50.000 t bzw. 60.000 t übersteigenden Input derart, dass für die ersten 50.000 t Inputtonnage 0,15 €/t, für jede Tonne Input von 50.000 t bis 60.000 t 0,12 €/t und für jede 60.000 t überschreitende Tonne 0,10 €/t Beitrag erhoben werden.

⁵⁾ Der reduzierte variable Beitrag gilt nur für Stoffgruppen in Vergärungsanlagen entsprechend der Festsetzung der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V..

⁶⁾ Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder, welche sich per 01.01.2016 nicht im Anerkennungs- oder Überwachungsverfahren im Rahmen der Gütesicherung befinden. Bei der Aufnahme der Mitgliedschaft im Verlauf des Kalenderjahres wird der Beitrag anteilig ab Datum der beantragten Mitgliedschaft berechnet. Mit Beginn des Anerkennungsverfahrens wird der Beitrag anteilig für das Restjahr erstattet.